

Wochenblatt für Wilsdruff

Charandt, Rossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Erscheint
wöchentlich zweimal u. zwar Dienstags
und Freitags. — Abonnementspreis
vierteljährlich 1 M., durch die Post
bezogen 1 M. 25 Pf. — Einzelne
Nummern 10 Pf.

Inserate
werden Montags und Donnerstags
bis Mittags 12 Uhr angenommen.
Inserationspreis
10 Pf. pro dreigespaltene
Corpuszeile.

Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Meissen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff,
sowie für das Kgl. Forstrentamt zu Charandt.

No. 10.

Dienstag, den 3. Februar

1891.

Konkursverfahren.

Das Konkursverfahren über den Nachlaß des Gasthofbesizers **Friedrich August Naumann in Kesselsdorf** wird nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins hierdurch aufgehoben.
Wilsdruff, den 27. Januar 1891.

Königliches Amtsgericht.
Dr. Gangloff.

Bekanntmachung.

Das 1. und 2. Stück des Gesetz- und Verordnungsblattes für das Königreich Sachsen vom Jahre 1891 enthält:

- No. 1. Verordnung, die weitere Ausführung des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes vom 22. Juni 1889 betr., vom 16. Dezember 1890;
- No. 2. Verordnung, die Vertretung des Sportelldiscus bei dem Kostenanstoß betr., vom 19. Dezember 1890;
- No. 3. Bekanntmachung, eine veränderte Abgrenzung der Epiboralbezirke Leipzig I und II betr., vom 23. Dezember 1890;
- No. 4. Bekanntmachung, die Postordnung vom 8. März 1879 betr., vom 24. Dezember 1890;
- No. 5. Verordnung über Abänderung der Verordnung vom 15. Oktober 1874, die Beforgung der in § 9 des Gesetzes vom 21. April 1873 gebachten Verwaltungsangelegenheiten betr., vom 24. Dezember 1890;
- No. 6. Bekanntmachung, die Festsetzung des Betrags der für die Naturalverpflegung der Truppen im Jahre 1891 zu gewährenden Vergütung betr., vom 27. Dezember 1890;
- No. 7. Verordnung, die Ausführung des Gesetzes über die Ausdehnung der Unfall- und Krankenversicherung vom 28. Mai 1885 betr., vom 29. Dezember 1890;
- No. 8. Bekanntmachung, die Abänderung der die anderweite Feststellung der Wahlbezirke für die ev.-luth. Landessynode enthaltenden Bekanntmachung vom 15. Januar 1888 betr., vom 14. Januar 1891;
- No. 9. Verordnung, eine Abänderung des Regulativs für die theologischen Prüfungen in Leipzig betr., vom 20. Dezember 1890.

Obenbenannte Stücke des Gesetz- und Verordnungsblattes liegen zur Einsichtnahme auf hiesiger Rathserpedition aus.
Wilsdruff, den 30. Januar 1891.

Der Stadtrath.
Ficker, Bräustr.

Bekanntmachung.

Die Anmeldung der Ostern d. J. schulpflichtig werdenden Kinder, welche durch die Eltern oder sonst Erziehungspflichtige selbst, keineswegs aber durch Kinder zu erfolgen hat, nimmt der Unterzeichnete in seiner Expedition (Zimmer No. 9) entgegen und zwar

Mittwoch, den 4. Februar, nachm. von 1—4 Uhr.

Schulpflichtig sind alle Kinder, welche bis Ostern das 6. Lebensjahr erfüllt, schulberechtigt nur diejenigen, welche bis mit 30. Juni d. J. das 6. Lebensjahr vollendet haben. Später geborene Kinder finden unter keinen Umständen Aufnahme.

Bei der Anmeldung sind beizubringen:

1. Das Taufzeugnis (der nicht in hiesiger Pfarochie geborenen Kinder).
2. Der Impfschein.

Gleichzeitig ist die nähere Angabe der Religion bez. Confession zu machen, auch die Erklärung abzugeben, in welche Bürgerschule das betreffende Kind aufgenommen werden soll. Der Tag der Aufnahme wird später bekannt gegeben.

Wilsdruff, den 24. Januar 1891.

Der Direktor der städt. Schulen.
Gerhardt.

Tagesgeschichte.

Zu der Meldung, daß der Kaiser dem Fürsten Bismarck kürzlich eine Aufmerksamkeit erwiesen habe, läßt sich die Münchener „Allgemeine Zeitung“ schreiben: Der Kaiser hat dem Fürsten Bismarck zu Weihnachten ein Album von Aufnahmen aus den dem alten Kanzler wohlvertrauten Zimmern des Palais Köfner Wilhelms I. überreichen lassen und den Dank des Fürsten mit einem hübschen telegraphischen Glückwunsch zum neuen Jahre beantwortet. Die Blätter, welche der Kaiser nach Friedrichsruh hat senden lassen, geben namentlich Darstellungen aus dem Vortrags-, Arbeits- und Bibliothekszimmer des alten Kaisers, welche ja bekanntlich genau so erhalten sind, wie sie Kaiser Wilhelm I. verlassen hat.

Am 27. d. M. fand beim Fürsten Bismarck ein Diner statt, zu dem alle Beamten des Fürsten und verschiedene Gäste geladen waren. Der Fürst erschien in großer Generalsuniform, mit dem Schwarzen Adlerorden und dem Orden pour le mérite und brachte den Toast auf Sr. Majestät in warmen und herzlichen aus.

Pariser Blätter geben nach der „Zef. Bg.“ ohne weitere Bemerkungen folgende Stelle der Ansprache wieder, welche der deutsche Botschafter, Graf Münster, Dienstag Abend auf dem Kaiserbankett der deutschen Kolonie im Hotel Continental hielt: „Blicken wir nun der Gegenwart und der Zukunft in's Auge. Die Gegenwart hat eine freundliche Gestalt, die Zukunft erscheint uns im günstigsten Lichte. An der Spitze des deutschen Reiches steht ein junger und tapferer Monarch, welcher zum Wohle seines Volkes den Weltfrieden erhalten will. Als Wilhelm II. den Thron bestieg, befehlte man, der Fürst, welcher ein so guter Soldat ist, möchte kriegerische Reizungen hegen. Jetzt wissen wir, daß diese Furcht jeder Begründung entbehrt, daß der Kaiser sich zwar bemüht, zu erhalten, was sein Vater und Großvater geschaffen haben, zugleich aber eine hervorragend civilisatorische Sendung erfüllt, und daß Niemand besser, als er, begreift, wie sehr ein tiefer Friede hierzu erforderlich ist.“

Der Reichstag wird, wie die „Post“ schreibt, in der nächsten Zeit die Probe abzulegen haben auf seine Leistungs-

fähigkeit auf dem Gebiete positiver Sozialreform. Die Novelle zur Gewerbeordnung bietet hierzu den Anlaß. Die Entscheidung des Reichstages wird daher in der That die Probe dafür liefern, ob der Reichstag in seiner jetzigen Zusammensetzung zur Förderung positiver Sozialreform auf einer vernünftigen und alle beteiligten Interessen gleichmäßig beachtenden Grundlage geeignet ist. Bisher ist in den Beschlüssen desselben noch kein wesentlicher Unterschied von dem Verhalten des Kartellreichstages wahrnehmbar gewesen. Weder in Militär-, noch in wirtschaftlichen Fragen, noch sonst. Jetzt wird es sich zeigen, ob der Reichstag in seiner jetzigen Zusammensetzung die Rücksichten vorübergehender Popularität den Anforderungen der öffentlichen Wohlfahrt in dem Maße unterzuordnen wissen wird, wie der Kartellreichstag.

Von einem bedauerlichen Unfall ist Abg. Dr. Windthorst betroffen worden. Als derselbe Mittwoch Abend gegen 11 Uhr im Begriff war, sich aus der Sitzung der Volksschulkommission nach Hause zu begeben, glitt er in den Räumen des Abgeordnetenhauses aus und fiel so unglücklich, daß er sich mehrere kleinere Verletzungen und Hautabschürfungen im Gesicht zuzog. Der Kultusminister v. Sopsler machte dem Verletzten persönlich Besuch und nach dem ein herbeigerufenen Arzt den nöthigen Verband angelegt hatte, wurde Herr Dr. Windthorst in einer Droschke nach Hause gebracht. Dr. Windthorst befindet sich wieder wohl.

Hinsichtlich der Reform des Militärstrafverfahrens, mit welcher sich im Sommer und Herbst vorigen Jahres eine Kommission beschäftigte, die aus Mitgliedern aus Preußen, Bayern, Sachsen und Württemberg gebildet war, wird mitgetheilt, daß der Ende Oktober von einer Subkommission ausgearbeitete Entwurf voraussichtlich dem Reichstage noch in dieser Session vorgelegt werden dürfte. Der Entwurf soll, wie schon gemeldet, Änderungen des bisherigen Verfahrens, besonders in Bezug auf die Obliegenheiten des Richters, auf die Vertretung, wie auf das Richterpersonal enthalten. Die Stellung des „untersuchungsführenden Offiziers“ soll ganz in Fortfall kommen und jede Untersuchung einer Straftat in die Hände eines Juristen — Auditeurs — gelegt werden. Zu diesem Zweck bringt der Entwurf, dem Vernehmen nach, in

Vorschlag, jedem Regiment oder selbstständigen Truppentheile — wie es in Württemberg schon heute ist — einen Auditeur zuzufügen. Die Vertretung soll von einem eigens damit betrauten qualifizierten Offizier geführt werden, während das Richterpersonal eine andere Zusammensetzung, was das Alter der einzelnen Richter betrifft, erfahren soll.

Ueber den Fortgang der Verhandlungen wegen des deutsch-österreichischen Handelsvertrags kommen von unrichtiger Seite andauernd günstige Nachrichten. Sobald man über die Grundsätze des Vertrages ein Einverständnis erzielt hat, würden, wie versichert wird, die formellen Festsetzungen sich bald erreichen lassen. Es soll gegründete Hoffnung vorhanden sein, den Vertrag in nicht zu fernem Zeit dem Bundesrath und Reichstage zu unterbreiten. Die „N. L. G.“ glaubt die Nachricht, daß die deutschen Unterhändler in Wien eine Herabsetzung des Getreidezolles auf 3/4 Mark angeboten hätten, befähigen zu können. Diese Nachricht klingt, wie die „Post“ bemerkt, wenig glaublich. Die große Mehrheit des Reichstags sehe allen Gedanken an eine Durchlöcherung unseres Zollsystems eine sehr energische Abfertigung zutheil werden lassen. Die Sozialdemokratie im Bunde mit dem Freisinn hat eine schwere Niederlage erlitten, und den verbündeten Regierungen sei nicht der geringste Zweifel darüber geblieben, auf welche „Genossen“ sie zu zählen haben, wenn sie die Getreidezölle dem österreichischen Handelsvertrage zum Opfer bringen wollen. Wie man angesichts dieser Thatsachen Gerüchte in Umlauf setzen könne, welche die Reichstagsmehrheit als einen Beweis von Nichtachtung empfinden müßte, sei unbegreiflich. Graf Taaffe hatte das österreichische Abgeordnetenhaus unerwartet aufgelöst. Daß die Hoffnung dabei mitwirkte, in der Wahlbewegung erreichte Vortheile und Begünstigungen, welche man den deutschen Verbündeten abgerungen habe, verwerten zu können, scheint durchaus nicht ausgeschlossen; daß aber der deutsche Reichskanzler so weit entgegenzukommen geneigt sei, hält die „Post“ für ausgeschlossen.

Das Alters- und Invaliditätsgesetz trägt auch in Berlin schon Früchte. Die sozialdemokratischen Führer haben behauptet, daß in Berlin ein Arbeiter über 70 Jahre ein weißer Haube wäre. Bereits Mitte Januar waren über hundert Per-